

II-14698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/126-11/94

1010 Wien, den 19. August 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

6766 IAB

1994-08-23

zu 6969 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. SCHWEITZER, DOLINSCHKE,
Mag. HAUPT, HUBER an den Bundesminister für Arbeit und Soziales be-
treffend umfassenden Unfallversicherungsschutz für Bauern
(Nr. 6969/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

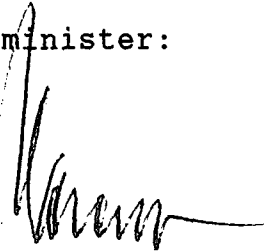
Zur Frage 1:

Die der Anfrage zugrunde gelegten Ausführungen entsprechen nicht der geltenden Rechtslage. Nach § 175 Abs.1 ASVG (in Verbindung mit § 148 BSVG) müssen Arbeitsunfälle zwar in einem örtlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung stehen. Dieser Zusammenhang kann bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit aber durchaus auch dann bestehen, wenn sich der Unfall auf einem im Einheitswert nicht berücksichtigten Grundstück ereignet. Gerade in der Landwirtschaft ist "Arbeitsplatz" naturgemäß ein weiter Begriff. Entscheidend ist jedoch, ob die Tätigkeit, die den Unfall verursacht hat, dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb gedient hat. Die ist nach den Gegebenheiten im Einzelfall zu beurteilen. Die Forderung der gegenständlichen Anfrage nach einem "Unfallversicherungsschutz für alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten" ist - wenn man darunter alle dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb dienenden Tätigkeiten versteht - demnach bereits erfüllt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Für eine solche Maßnahme besteht keine Veranlassung, weil die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in allen ihr zur Vollziehung übertragenen Aufgaben ihre Versicherten und Pensionisten bereits jetzt ausreichend informiert.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kranz', written over the printed text 'Der Bundesminister:'.

II696913
34-07-14**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dolinschek, Mag. Haupt, Huber
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend umfassenden Unfallversicherungsschutz für Bauern

Nach BSVG unfallversicherte Bauern genießen nur auf den Grundstücken, die vom Einheitswert her in der Versicherung berücksichtigt sind, Unfallversicherungsschutz. Dies hat zur Folge, daß zwar ein Haushaltsunfall, wenn der Haushalt wesentlich dem Betrieb dient, nicht aber z.B. ein Unfall bei der Ernte in einem Obstgarten, der nicht zum versicherten Einheitswert gehört, als Arbeitsunfall gilt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie eine gesetzliche Änderung für erwägenswert, um den Bauern einen umfassenderen Unfallversicherungsschutz für alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf ihrem eigenen Grund und Boden zu gewähren, zumal es bezüglich der vom Versicherungsschutz nicht umfaßten Flächen immer wieder zu Beschwerden kommt?
2. Wenn nein, werden Sie die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wenigstens dazu veranlassen, die Versicherten über den konkreten räumlichen Umfang des Unfallversicherungsschutzes zu informieren?
3. Wenn nein, warum halten Sie eine Klarstellung für die Betroffenen nicht für wünschenswert?

Wien, den 14. Juli 1994